

# Gesetzliche Regelung Rauchwarnmelderpflicht schützt Menschenleben

## Ausstattung aller bestehenden Wohnungen

Baden-Württemberg	seit 01.01.2015
Bayern	seit 01.01.2018
Berlin	bis 31.12.2020
Brandenburg	bis 31.12.2020
Bremen	seit 01.01.2016
Hessen	seit 01.01.2015
Niedersachsen	seit 01.01.2016
Nordrhein-Westfalen	seit 01.01.2017
Rheinland-Pfalz	seit 13.07.2012
Saarland	seit 01.01.2017
Sachsen-Anhalt	seit 01.01.2016
Thüringen	seit 01.01.2019

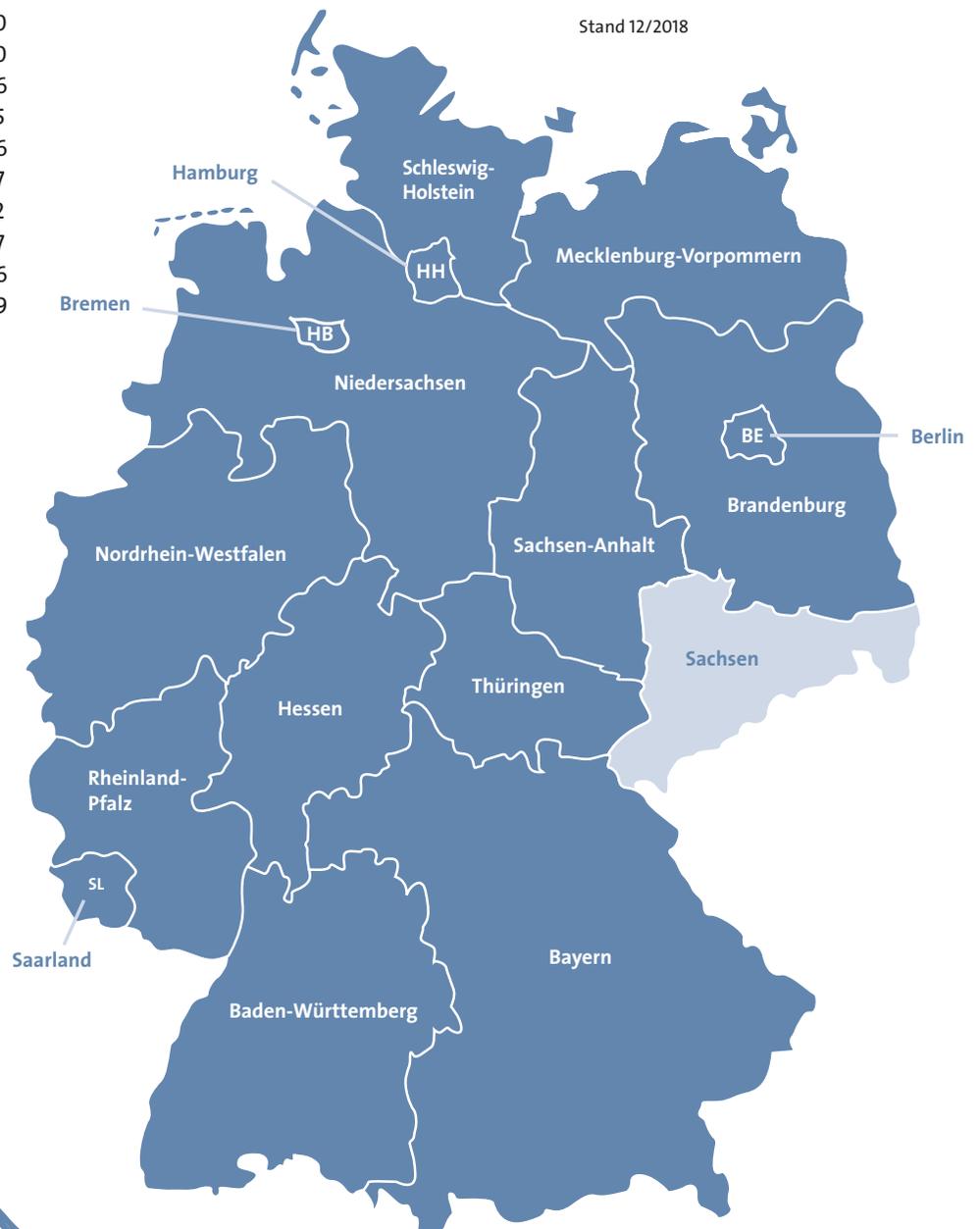
## Austausch aller montierten Geräte

Hamburg	bis 31.12.2020
Mecklenburg-Vorpommern	bis 31.12.2019
Schleswig-Holstein	bis 31.12.2020

## Eingeschränkte Ausstattungspflicht nur für Neubauten

Sachsen

■ Rauchwarnmelderpflicht  
■ Eingeschränkte Ausstattungspflicht  
Stand 12/2018



Ort	Telefon	E-Mail
Berlin	0331 7017-0	InfoBerlin@ista.de
Bonn	0228 40098-0	InfoBonn@ista.de
Bremen	04221 797-0	InfoBremen@ista.de
Dortmund	0231 917035-0	InfoDortmund@ista.de
Dresden	0351 81657-0	InfoDresden@ista.de
Frankfurt	069 420909-0	InfoFrankfurt@ista.de
Hamburg	040 529541-0	InfoHamburg@ista.de
Hannover	05102 7008-0	InfoHannover@ista.de
Karlsruhe	0721 95552-0	InfoKarlsruhe@ista.de
Leipzig	0341 462 38-0	InfoLeipzig@ista.de
Mannheim	0621 87921-0	InfoMannheim@ista.de
München	089 318808-0	InfoMuenchen@ista.de
Münster	0251 2620-0	InfoMuenster@ista.de
Nürnberg	0911 99631-0	InfoNuernberg@ista.de
Rostock	0381 80915-0	InfoRostock@ista.de
Stuttgart	0711 93287-0	InfoStuttgart@ista.de
Würzburg	0931 20044-0	InfoWuerzburg@ista.de

Weitere Informationen  
zum Thema Rauchwarnmelder  
unter: [www.fumonic.de](http://www.fumonic.de)

**ista Deutschland GmbH**  
Luxemburger Straße 1 - 45131 Essen  
Telefon 0201 459-02 - Fax 0201 459-3630  
[info@ista.de](mailto:info@ista.de) - [www.ista.de](http://www.ista.de)



G211038

Der Rauchwarnmelder fumonic® 3 ist nach DIN EN 14604 zugelassen und VdS-geprüft. Der Rauchwarnmelder erfüllt außerdem die erhöhten Qualitätskriterien der vfdb-Richtlinie 14-01 und wurde deshalb mit dem Qualitätslabel Q ausgezeichnet.



[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

**ista**



# Rauchwarnmelderservice – So einfach geht Sicherheit

Mit der ista Funktionsprüfung gesetzliche Pflichten erfüllen

**ista**

## Rauchwarnmelderpflicht in Deutschland

# Jetzt aktiv werden und gesetzlichen Anforderungen nachkommen

Die Anbringung der lebensrettenden Geräte in Neubauten und bestehenden Wohnungen ist in allen Bundesländern Pflicht – einzig das Bundesland Sachsen verzichtet auf die verbindliche Nachrüstung im Bestand.

Die Installation obliegt überall dem Eigentümer. Dieser ist in der Regel für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Geräte zuständig und muss deswegen mindestens einmal jährlich eine Funktionsprüfung durchführen lassen.

Sie sollten deshalb schnellstens aktiv werden und Ihre Mieter sowie sich selbst auf die sichere Seite bringen. Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist und statten Sie Ihre Liegenschaften mit Rauchwarnmeldern aus.

i

### Unser Tipp

In Anbetracht der Verkehrssicherungspflicht des Gebäudeeigentümers ist eine Ausstattung mit Rauchwarnmeldern selbst ohne gesetzliche Verpflichtung empfehlenswert. Zugleich ist sie eine Investition in die Zukunft, denn damit erhöht sich der Wert Ihrer Liegenschaften.

### Was viele nicht wissen:

In Deutschland gibt es jährlich rund

**200.000 Brände,**  
**400 Todesopfer und**  
**50.000 Verletzte.**

Die eigentliche Gefahr ist meistens nicht das Feuer, sondern der Rauch, der die Bewohner lautlos im Schlaf überrascht. Schon drei Atemzüge können zum Tod führen.



Rauchwarnmelder  
fumonic® 3 radio net

# Ihre Sicherheit ist unser Job

Mit ista haben Sie den professionellen Partner an Ihrer Seite, der für Sie die notwendigen Aufgaben rund um die Funktionsprüfung Ihrer Rauchwarnmelder übernimmt:

## 1 Produktauswahl

- Informationen einholen/sich beraten lassen
- Räume definieren (Optimal- oder Mindestausstattung)
- Gerät auswählen
- Entscheidung für Gerätekauf oder -miete treffen

## 2 Montage und Mieterservice

- Mieter informieren
- Termine zum Einbau abstimmen
- Rauchwarnmelder montieren
- Technische Dokumentation erstellen und archivieren
- Mieter in die Handhabung einweisen

## 3 Funktionsprüfung

- Prüfintervall festlegen (monatlich oder jährlich)
- Termine abstimmen und Prüfung durchführen
- Prüfergebnisse sammeln und archivieren
- Störungsmeldungen entgegennehmen und Ursachen beseitigen

## Phase 1: Produktauswahl

# Qualität ist das sicherste Konzept

Mit dem Rauchwarnmelder fumonic® 3 von ista kommen Sie Ihrer Ausstattungspflicht vollumfänglich nach. Zusätzlich setzen Sie auf neueste Sicherheitstechnik, die das Leben Ihrer Mieter schützt und den Bestand Ihrer Liegenschaften sichert.

### Geprüfte Sicherheit

Rauchwarnmelder mit dem Q-Zeichen verfügen über eine höhere mechanische Stabilität, sind resistenter gegen Umwelteinflüsse wie Luftfeuchtigkeit, Temperaturschwankungen und elektromagnetische Störungen durch Handys und WLAN. Außerdem ist der Betrieb des Gerätes

dauerhaft gesichert durch eine fest eingebaute 10-Jahres-Batterie. Zusätzlich verfügt es über einen Schutz vor Eindringen von Fremdkörpern in die Messkammer und vor Fehlalarmen.



G211038



i

Kompatibel mit dem Funksystem symphonic sensor net

Sie nutzen in Ihren Liegenschaften bereits das ista Funksystem? Dann integrieren Sie die Rauchwarnmelder fumonic® 3 einfach in Ihr System und profitieren Sie von allen Vorteilen der modernen Funktechnologie.

### Die Produktvorteile des fumonic® 3 im Überblick

#### 1 Verstopfungserkennung

Anhand von Messungen der Luftzirkulation im Gerät erkennt es eine Verstopfung der Raucheintrittsöffnungen präzise.

#### 2 Demontageerkennung

Demontagen werden sowohl am Gerät als auch am Montagesockel sofort erkannt.

#### 3 Batteriemanagement

Die Batteriekapazität ist für eine Laufzeit von 10 Jahren ausgelegt und wird regelmäßig automatisiert geprüft.

#### 4 Stumme Alarmprüfung

Eine lautlose Schwingungsmessung prüft den Alarmgeber regelmäßig auf seine Funktionsbereitschaft.

#### 5 Integriertes Ansaugsystem

Zwei aufeinander folgenden Messungen unterscheiden Täuschungsalarme präzise von Echtalarmen.

#### 6 Weiße Leuchtdiode

Im Alarmfall aktiviert der Rauchwarnmelder die weiße Leuchtdiode und ermöglicht eine bessere Orientierung im Raum.

#### 7 Mechanische Plombe

Die mechanische Plombe beugt Demontagen vor und schützt vor Manipulation und Diebstahl.



Technische Detailansicht des Rauchwarnmelders fumonic® 3.

i

Sie haben die Wahl

Entscheiden Sie selbst, ob Sie die Rauchwarnmelder kaufen oder mieten möchten und ob Sie die Fernschnittstelle zur monatlichen Fernprüfung aktivieren.

## Phase 2: Montage und Mieterservice

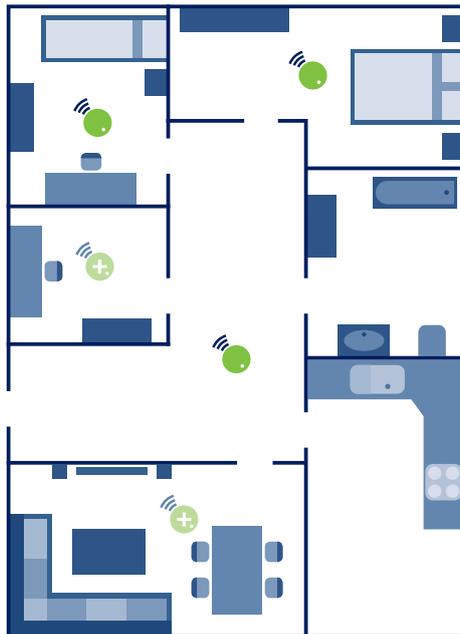
# Sicherheit durch fachgerechte Montage

Von der Terminvereinbarung mit Ihren Mietern bis zur normgerechten Installation: Wir erledigen alle im Zusammenhang mit der Montage anfallenden Aufgaben. Sie müssen sich um nichts kümmern.

### Am besten direkt die Optimalausstattung wählen

Laut der Norm DIN 14676 müssen mindestens Schlaf- und Kinderzimmer sowie Flure, über die Fluchtwege führen, mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Die Rauchwarnmelder montieren wir in der Raummitte an der Decke mit einem Mindestabstand von 50 cm zu Gegenständen wie zum Beispiel Lampen, Schränken oder Raumteilern.

Für einen optimalen Schutz empfehlen wir eine Ausstattung sämtlicher Wohnräume. So sind zum Beispiel gerade im Wohnzimmer und Büro viele potenzielle Gefahrenquellen wie Computer, TV- und Hi-Fi-Anlagen vorhanden.



i

### Keine Nachmontagen bei Optimalausstattung

Wenn alle Wohn- und Arbeitsräume mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sind, werden künftige Nachmontagen durch Nutzungsänderungen überflüssig.



Mindestausstattung



Optimalausstattung  
zusätzlich zur  
Mindestausstattung

### Informationsbroschüre für Ihre Mieter und Eigentümer

Im Umgang mit Rauchwarnmeldern gibt es einiges zu beachten. Um Ihre Mieter möglichst früh mit der neuen Technik vertraut zu machen, erhalten diese nach der Montage eine Broschüre – auf Wunsch in verschiedenen Sprachen – mit allen wichtigen Details zum Thema Rauchwarnmelder:

- ✓ Das richtige Verhalten im Brandfall
- ✓ Ablauf der Funktionsprüfung
- ✓ Erläuterung der Gerätefunktionen und -signale
- ✓ Antworten auf die häufigsten Fragen



24-Stunden-Hotline  
+49 201 50744497

Nach der Montage übergibt unser Experte die Informationsbroschüre an die Mieter.

## Phase 3: Funktionsprüfung

# Komfortable Prüfung für zuverlässigen Schutz

Neben der jährlichen Funktionsprüfung vor Ort bieten wir bei ista auch die komfortable Fernprüfung an. Die Aktivierung der Funk-Schnittstelle zur Fernprüfung ist auch noch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

### Mehr Sicherheit:

- Erkennung von Störungen dank monatlicher Fernprüfung
- Automatisierte Störungsbehebung

### Geringeres Haftungsrisiko:

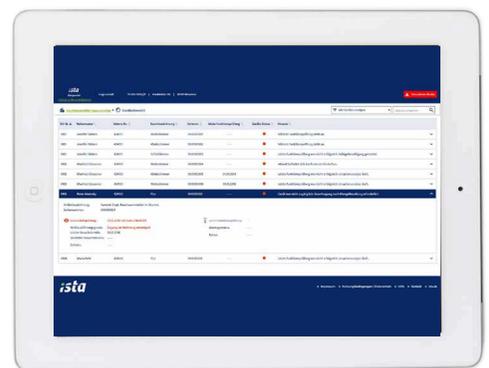
- Keine Abhängigkeit von der Mitwirkungsbereitschaft der Nutzer
- Wir können alle Rauchwarnmelder prüfen

### Automatisierte Prozesse:

- Terminvereinbarungen zur jährlichen Funktionsprüfung entfallen
- Darstellung des Gerätestatus im ista Webportal

### Zufriedene Mieter:

- Keine Abhängigkeit von Terminen
- Schutz der Privatsphäre



Im ista Webportal haben Sie den Gerätestatus immer im Blick.

## Die Funktionsprüfungsvarianten im Überblick

Die Funktionsprüfungsvarianten im Vergleich	Fernprüfung – die Komfortvariante**	Teil-Fernprüfung – die sorglose Variante*	Jährliche Funktionsprüfung vor Ort – die Basisvariante
Fachgerechte Montage nach DIN 14676	✓	✓	✓
Funktionsprüfung	Automatisch per Funk, ohne Betreten der Wohnungen	Automatisch per Funk, ohne Betreten der Wohnungen	Manuell durch einen ista ServicePartner
Prüfintervall	monatlich	monatlich/alle 36 Monate	jährlich
Überprüfung des Geräteumfeldes (Umkreis von mind. 50 cm) auf Hindernisse	Durch den Vermieter/Verwalter	Durch ista im Rahmen der 36 monatlichen Funktionsprüfung	Durch ista im Rahmen der jährlichen Funktionsprüfung
Dokumentation der Funktionsprüfung im ista Webportal	✓	✓	✓
Aktueller Gerätestatus jederzeit abrufbar	✓	✓	✓
Unterjährige Störungs- und Demontageerkennung	✓	✓	✗
Automatisierte Störungsbehebung	✓	✓	✗
Reduziertes Haftungsrisiko: gesicherte Auslesung sämtlicher Funk-Rauchwarnmelder*	✓	✓	✗

\* Alle Rauchwarnmelder prüfen wir spätestens alle 36 Monate vor Ort. Dabei können wir zusätzlich feststellen, ob Ihre Mieter eine Nutzungsveränderung der Räumlichkeiten vorgenommen haben und eine Ausstattungsänderung notwendig ist.

\*\* Sie müssen lediglich sicherstellen, dass sich in einer Umgebung von 50 cm um den Rauchwarnmelder stets keine Hindernisse (wie z. B. Einrichtungsgegenstände) befinden, die das Eindringen von Brandrauch in das Gerät verhindern können.